Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 16 (1850)

Vereinsnachrichten: Sechzehnte Versammlung der eidg. Militärgesellschaft : gehalten in

Luzern den 13. Mai 1850

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sechszehnte Versammlung der eidg. Militärgesellschaft

gehalten in Lugern den 13. Mai 1850.

Nachdem Sonntag den 12. Mai der Borstand der lettabgehaltenen Militärgesellschaft in Solothurn mit der Bereinsfahne von dorther Nachmittags 1 Uhr in Luzern eingetroffen und auf übliche Weise empfangen worden war, versammelten sich daselbst am gleichen Tage Abends 4 Uhr die Abgeordneten der verschiedenen Kantonalmilitärzgesellschaften auf dem alten Rathhause zur Berathung und Festsetzung der Traktanden für die auf den folgenden Tag angeordnete Gesellschaftsversammlung. In dieser Borversammlung waren vertreten die Kantone Bern, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schafshausen, Aargau, Thurzgau, Neuenburg und Luzern.

Mittlerweile begaben sich die übrigen, am Borabende des Festes in Luzern angelangten Gesellschaftsmitglieder in die, eine Viertelstunde außer der Stadt gelegene Gartenwirthschaft zum Tivoli und brachten daselbst den Abend in fröhlichem Willkomm und traulicher Unterhaltung zu.

Montag den 13. Mai, als am Bereinstage, versammelten sich sodann Morgens 8 Uhr sämmtliche Gesellschaftsmitglieder — es waren deren etwa 300 anwesend — auf dem Kornmarkte vor dem alten Rathhause, woselbst die seierliche Uebergabe der Bereinssahne vom abtretenden Borstande an den neuen Borstand der Gesellschaft erfolgte. Herr Kommandant Vivis von Solothurn, Präsident des ersteren, erin=nerte hiebei, wie noch vor kaum dritthalb Jahren dieselbe eidgenössische Fahne "zürnend" in Luzern eingezogen sei, während sie nun gegen=

wärtig als Zeichen der aufrichtigen Versohnung und unverbrüchlichen eidgenössischen Waffenbrüderschaft erscheine. Herr Oberst Villiger, als Präsident des neuen Vorstandes, erklärte freudig gerührt, die Fahne in letzterm Sinne entgegenzunehmen und als kostbares Unterpfand der wiedergewonnenen schweizerischen Eintracht treu bis zur Abgabe an seinen Nachfolger bewahren zu wollen.

Von da begab sich der Zug in der durch das Festprogramm bestimmten Ordnung nach der Jesuitenkirche, als dem bezeichneten Versammlungsorte der Gesellschaft. Hier eröffnete der Präsident, Herr Oberst Villiger, die Versammlung mittelst folgender Anrede:

"Gidgenoffen, Baffenbruder!

"Als wenige Monate nach dem unseligen Sonderbundskriege, nämlich zu Ende Mai 1848, die damals in Solothurn versammelt gewesene eidgenössische Militärgesellschaft Luzern zu ihrem nächstkünstigen Bereinsorte bezeichnet hatte, und die Kunde dieses Beschlusses hieher gelangte, da war die Freude groß über denselben, denn man wollte in ihm das erste Zeichen kommender besserer Zeiten erkennen, man betrachtete den Beschluß als den ersten Boten wieder eingetretenen gegenseitigen Zutrauens, als den frühen Berkünder zurückgekehrten Friedens, wieder heimisch gewordener Eintracht unter den Eidgenossen. So mannigsache Ersahrungen, die wir inzwischen gemacht, haben uns bewiesen, daß wir in unsern frohen Bermuthungen uns nicht getäuscht. Und so nehme ich sie denn Namens des hiesigen Wehrstandes, Namens des Bolkes und der Behörden mit dem Gesühle tiesster Erkenntlichkeit hin, die dargereichte Bruderhand, und entbiete Euch, theure Wassenbrüder!

* Herr eidgenössischer Oberst Schumacher-Uttenberg, welcher von der Gesellschaft in Solothurn zum Präsidenten des neuen Vorstandes erwählt worden war, hatte wegen seitherigen Austritts aus dem eidgenössischen Stabe auch den Rücktritt von der Präsidentenstelle erklärt, und so ward derselbe durch den Herrn Vizepräsidenten, Kantonaloberst Villiger, ersett, und hinwiederum zum Vizepräsidenten durch den Vorstand selbst Herr Artilleriehauptmann Ed. Schnyder von Sursee bezeichnet.

jum Willtomm unfere Bergen, die beiß schlagen fur das immer machtigere Emporblühen der Eidgenoffenschaft, wie die Eurigen. D wer, der das Baterland liebt, muß nicht vor innigem Entzücken erbeben, wenn er die Führer unferer Wehrmanner, die fürzlich noch feindlich fich gegenüber geftanden, nun versammelt fieht, um über Berbefferung des schweizerischen Militärwesens, über Aeufnung unserer Wehrkraft in traulichem Bereine gemeinschaftlich Berathung zu pflegen. Das ift ächte Kriegerart. Möge das Band der Freundschaft, der guten Rameradschaft, welches in dieser heiligen Stunde fester als je uns umschließt, nie wieder gelöst noch gelockert werden! "Eintracht faet" wie lebhaft erinnern die zwei letten, von uns in ungetrübtem Frieden verlebten Jahre an die Wahrheit dieses Spruches. Wornach früher umsonst gerungen, mas Dezennien lang vergebens angestrebt murde, das steht jest, fast wie durch Zauber geschaffen, da. Ich brauche nur ben neuen Bund zu nennen, und eine ftattliche Reibe theils gang, theils nahe vollendeter neuer Schöpfungen wird fich vor Euerm Blick entfalten, alle darauf berechnet, des Landes Blück und Wohl zu for= dern. Wenn ich gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet halte, jede dieser Errungenschaften näher zu bezeichnen, so kann ich dagegen nicht umhin, auf das, mas in militärischer Beziehung genannter Zeitraum uns gebracht, hinzudeuten und dasselbe in Rurze aufzugählen. Sat ja unsere Gesellschaft früher schon die wichtigsten Fragen, um die es sich dießfalls gehandelt, mit reger Theilnahme zu wiederholten Malen besprochen. Die Protofolle berfelben weisen nämlich nach, daß man in ihrem Schoofe über die geringe Aufmerksamkeit, welche von eidgenos= sischen und kantonalen Behörden dem Wehrwesen geschenkt wurde, häufig bittere Beschwerde geführt hat, daß man längst darüber im Reinen war, daß diesem Uebelftande nur durch tüchtige Umgestaltungen nach oben und unten abgeholfen werden könne. Sie weisen nach, daß wiederholt ein durchgreifendes, unsere Berhältniffe allseitig berücksichti= gendes eidgenössisches Militärgeset, Zentralisation des Truppenunterrichtes,

Errichtung einer schweizerischen Instruktorenschule, grundlichere Bildung der Stabsoffiziere, Verbefferung des Schützenwesens, namentlich auch Herstellung einer zweckmäßigen Armatur und Ausrüstung dieser Waffengattung, Errichtung einer Gewehrfabrik u. f. w. angeregt und bei Tagsatzung und Kriegsrath vielfach daherige Eingaben gemacht worden find. Mit welchem Erfolg, ist bekannt. - Und jest? Die ersehnten Reformen haben stattgefunden, mit denselben hat das Wehrwesen, wie man erwartete, einen neuen Aufschwung, frische Lebenstraft erhalten, und ist den Klagen, welche unsere Gesellschaft so oft erhoben, größtentheils abgeholfen, und den Wünschen, welche sie geäußert, wenn auch nicht gerade ihretwegen, unglaublich schnell Rechnung getragen worden. Behörden stehen an der Spite, voll Kraft und gutem Willen, daneben raftlos thätig, daß es vorwärts gehe. Eine eidgenössische Militär= organisation, durch welche unser Seerwesen besser geregelt, mehr Einheit in dasselbe gebracht, kurz ein gemeinsinniges Milizdienstspftem eingeführt werden soll, liegt fertig vor uns. Schon seit einem Jahre werden die Genietruppen, die Artillerie und Kavallerie auf gemeinschaftlichen, eidgenössischen Waffenpläten eingeübt; erft letthin ist man wieder einen Schritt weiter gegangen und hat auch ben Unterricht ber Scharfschützen zentralifirt, und so steht zu hoffen, daß die Infanterie nicht gar zu lange mehr eine dieffällige Ausnahme machen werde. Für eine tüchtige Bildung der Instruktoren derselben hat inzwischen der Bund zu forgen. Der höhere Militarunterricht ift ebenfalls zur Bundessache erhoben. Militärschulen follen errichtet, größere Truppenzusammenzüge angeordnet werden, damit hauptsächlich auch den Stabsoffizieren Belegenheit gegeben sei, ihre Kenntnisse zn bereichern. Insofern die Kantone noch über Militärangelegenheiten felbstständig zu verfügen haben, sind sie unter strenge Kontrole gestellt. Mit einer ihren Zwecken besser entsprechenden Bewaffnung und Ausruftung der Scharfichuten befaffen sich seit geraumer Zeit in höherm Auftrag die einsichtsvollsten Männer vom Fache. Bereits haben ihre Bemühungen überraschende Resultate

zu Tage gefördert. Und wo ce weder den eidgenössischen noch den fantonalen Behörden gegeben ift, Sand anzulegen, da ift der Großfinn der Burger bereit, einzugreifen, wenn der Moment es erfordert. So verdanken wir einem wackern Burcher die Errichtung einer Be= wehrfabrik, die ohne deffen Unternehmungsgeist wahrscheinlich noch lange nicht entstanden wäre: eine um so bedeutungsvollere Erscheinung, als sie in einem Augenblick ans Licht getreten, wo man fich überzeugen konnte, es durften Fälle fich ereignen, in denen es schwer hielte, vom Auslande Waffen zu beziehen. Solchergestalt ift unter dem Einflusse des innern Friedens in kurzer Frist der Weg gebahnt worden, auf welchem unfere öffentlichen Zustände überhaupt, ganz besonders aber auch unsere Wehrfähigkeit ihrer herrlichsten Entwicklung entgegen schreiten können und — so Gott will — entgegen schreiten werben. Daß letteres geschehe, dazu soll unsere Gesellschaft mit vermehrter Rührig= keit das Ihrige beitragen. Das fann sie, indem sie den Bereinszweck, Förderung guter Waffenbruderschaft und Gemeinfinnes für das eidge= nössische Wehrwesen, nie aus den Augen verliert; das kann fie haupt= fächlich in der Weise, daß sie fürderhin nicht mehr glaubt, sie sei bestimmt, nur als Gesammtheit zu wirken. Erinnern wir uns z. B. an jene Borschrift der Bundesverfassung, nach welcher die Militär= verordnungen der Rantone nichts enthalten durfen, mas der eidgenöf= fischen Militärorganisation und den, den Kantonen obliegenden bundes= mäßigen Berpflichtungen entgegen ift. Wohl kein Kanton existirt, der in Folge dieser Bestimmung sein Militärgesetz nicht einer Durchsicht zu unterwerfen, das Ganze abzuandern oder mindestens einzelne Borschriften desselben zu andern, durch andere zu erganzen und überhaupt mit mehr oder weniger althergebrachtem Schlendrian aufzuräumen hatte. Da sollten die Unterabtheilungen der Gesellschaft, die Rantonal= offiziervereine, in gemeinsamen Besprechungen bas Gute, welches sie an den bisherigen Berordnungen mahrgenommen, hervorheben, bas Schlimme und Fehlerhafte rugen, geeignete, auf Berbefferung zielende

Untrage betreffenden Orte vorbringen. Ihre Unfichten, Bemerkungen, Rathe und Vorschläge, ale von kompetenter Seite herrührend, werden zweifelsohne gerne gehört, fogar mit Vorliebe berücksichtigt werden. Wie könnte hier die Gesellschaft in ihren Sektionen zum Gedeihen des kantonalen, im Grunde also doch wieder des schweizerischen Wehrwesens Treffliches leisten! Oder nehmen wir an, es sei bei einem Theil unserer Wehrmannschaft jener freie, kräftige Geist eingeschlummert, der unsere Bater durchglübte, als sie das auf ihnen lastende Tyrannen= joch abschüttelten und jene glorreichen Schlachten schlugen, die unserm Lande seine Unabhängigkeit und mit derselben sein Glück sicherten, ohne welchen Geift aber unsere Krieger vor gedungenen Soldnern nur geringen Borzug hatten; wie konnten die einzelnen Mitglieder der Gefellschaft das Wiedererwachen desfelben beschleunigen, wenn fie bei jedem sich bietenden Anlasse auf das beneidenswerthe Loos bin= wiesen, ein freies, sich selbst genügendes Bolt zu fein, wenn sie die Bedeutung des Wehrmannes in einem republikanischen Staate erklären und zeigen würden, welch' heilige Pflichten er als Diener am Altare der Freiheit, als Schirmer des Vaterlandes, als Hüter des heimatlichen Herdes zu erfüllen habe! Und so gibt es noch eine Menge anderer Formen, unter denen unsere Gesellschaft, ohne daß sie gerade in ihrer Gesammtheit aufzutreten hätte, auf die Vervollkommnung des schweizerischen Wehrwesens vortheilhaft zu influiren vermag. wir die Augenblicke, die une zum Wirken vergonnt find, nicht unbenütt vorübergeben. Es könnten Tage kommen, da wir des Geschaffenen sehr bedürftig wären. Unser Vaterland hat mächtige Neider und Saffer, die mit Ungeduld die Gelegenheit herbeimunschen, dasselbe zu überfallen und ihren ruchlosen Anschlägen zu opfern. Seien wir gerüstet, fie zu empfangen. Sat Gott die Festung hingebaut, so werden wir für die Besatzung sorgen. Unser Aller unablässiges Stre= ben fei eine wohlorganifirte, gut ausgeruftete, dienftfähige, an strenge Mannszucht gewöhnte, freiheits= begeisterte, einige Armee. Wer will die überwältigen?

"Mit dem Wunsche, wir möchten dieses Ziel recht bald erreichen, erkläre ich die sechszehnte Sitzung der eidgenössischen Militärgesellschaft für eröffnet."

Sierauf fanden folgende Berhandlungen statt:

- 1. Das Protokoll der letten Gesellschaftsversammlung in Solosthurn wurde, da dasselbe seither durch die "schweizerische Militärzeitsschrift. XV. Jahrgang. 4tes Heft" allgemeine Veröffentlichung gefunden, ohne Ablesung genehmigt.
- 2. Auf den Borschlag des Präsidenten wurde zur Wahl von 2 Stimmenzählern geschritten und zu solchen ernennt: Herr Jägerhauptmann Stut von Liestal und Herr Artillerieoberlieutenant Hammer von Solothurn.
- 3. Der Präsident zeigte hierauf der Bersammlung an, daß der gemäß lettgefaßten Gesellschaftsbeschlusses (Nro. 14) erlassenen Einsladung zur Einreichung der Mitgliederverzeichnisse der Kantonalgesellschaften, "als Sektionen des eidgenöfsischen Offiziersvereins", bisdahin nur die Gesellschaften von Solothurn, Baselland, Schaffshausen, Neuenburg und Luzern nachgekommen seien.

Die reorganisirte Offiziersgesellschaft von Neuenburg, gegen= wärtig in 104 Mitgliedern bestehend, war mit einer besondern Zusschrift um die Aufnahme in die eidgenössische Militärgesellschaft einsgelangt, ein Begehren, dem die Versammlung in Gemäßheit des § 4 der Vereinsstatuten sofort freudige Folge gab.

Behufs gehöriger Vollziehung des obigen Beschlusses ward hierauf der gegenwärtige Vorstand beauftragt, "die mit der Eingabe des "Mitgliederverzeichnisses noch rückständigen Kantone neuerdings dringend "zur Nachholung des Versäumten einzuladen".

4. In Kraft des unter Nro. 11 enthaltenen Beschlusses der letzten Gesellschaftsversammlung hatte der gegenwärtige Borstand die Kantonal-militärgesellschaften von Baselstadt, Schafshausen, Zug und Luzern zur Berichterstattung über die Leistungen ihres Kantonal-militärs in den letztabgewichenen Jahren eingeladen.

Mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit waren diefer Einladung die Gesellschaften von Schaffhausen, Baselstadt und Luzern nachgekommen.

Bon der neugebildeten Offiziersgesellschaft von Neuenburg langte unaufgefordert ein Bericht über ihr zwar noch kurzes, aber in jeder Beziehung erfreuliches Wirken ein. — Die Gesellschaft von Zug entschuldigte dagegen das Ausbleiben ihres Berichtes mit der Anzeige, daß seit dem Jahre 1847 der dortige Militärverein zerfallen sei und erst wieder einer Reorganisation bedürfe, welche jedoch in naher Ausssicht stehe.

Mit Hinsicht auf die Menge der noch zu behandelnden Geschäfte und auf den Antrag der Borversammlung beschließt hierauf die Gesellschaft: "statt der Ablesung und einläßlichen Berathung "diese Berichte dem Borstande mit der Bollmacht zur Einrückung in "die schweizerische Militärzeitschrift zu überweisen." — (Es sind dieselben unter Beilage Nro. 1 bis 4 der schweizerischen Militärzeitschrift beisgerückt.)

5. Der Präsident gab sodann der Versammlung Kenntniß, daß Herr Artilleriehauptmann Nager von Luzern, Aktuar der Gesellschaft, die Begutachtung der von Herrn Oberstlieutenant Masse von Genfin der Versammlung zu Solothurn vorgelegten Arbeit "über die Liesferung der Trainpserde für die fahrenden Batterieen", Namens des Vorstandes übernommen habe. Das Gutachten wird vorgelegt, dessen Schluß dahin geht, "daß die vorgeschlagene Lieserungsweise, namentslich mit Rücksicht auf die neu eingeführte eidgenössische Militärorganissation, für die Kantone nicht empsehlenswerth erscheine".

Da noch mehrere Gegenstände zur Behandlung vorlagen, welche nach der Ansicht der Borversammlung die Gesellschaft zu einläßlichen Berhandlungen veranlassen dürften, so ward auch bezüglich dieses Gut=achtens auf den Antrag des Präsidenten sofortige Ueberweisung an den Borstand in dem Sinne beschlossen, "daß letzterer dasselbe nach

Gutfinden der schweizerischen Militärzeitschrift beirücken möge". — (Es folgt dasselbe unter Beilage Rr. 5 der Zeitschrift.)

6. Herr Kommandant Schwarz aus dem Kanton Aargau eröffnet bierauf folgenden in Schrift verfaßten Antrag:

"Tit.

"Wir besitzen ein eidgenössisches Dienstreglement, dessen Hauptinhalt von dem Wacht dien ste, dieses Wort in seinem ausgedehntesten Sinne aufgesaßt, handelt. Es hat dasselbe das Verdienst, einen wichtigen Zweig des militärischen Wissens geordnet und der Mannschaft
zugänglich gemacht zu haben, einen Dienstzweig, welcher troß seiner Bedeutung bisher auf eine unbegreisliche Weise vernachlässigt worden
ist. Aber, wie es meistentheils zu geschehen pflegt, es hält schwer, uns an einsache und den Bedürfnissen entsprechende nationale Formen zu
gewöhnen. Wir haschen stetsfort nach fremden Wahrheiten und haben
dann das Geschick, daß wir in dem Eiser, das Gute anzustreben,
entweder zu spät oder aber in einer Weise auftreten, daß der beabsichtigte Zweck, wenn auch nicht ganz versehlt, doch nicht erreicht wird.

"So ging es mit dem angeführten Dienstreglemente. Es sinden sich darin, und namentlich im Kapitel über äußern und respektive Wachtdienst, Bestimmungen, welche für unsere Milizverhältnisse nicht passen.
Dahin müssen gezählt werden die Vorschriften über Wachtparaden
(§§ 219—231), über Ehrenbezeugungen (§§ 258—265), über Pflichten der Wachtposten und Schildwachen, soweit diese letztern auf den Feldwach= und Sicherheitsdienst nicht zugleich Bezug erleiden u. s. w.

"Alle diese Dienstvorschriften bieten nicht den geringsten praktischen Bortheil, wohl aber den Nachtheil dar, daß sie der Erlernung des Nühlichern und Nothwendigern manche und doch vergebene Stunde abfordern, daß sie überdieß schwer zu begreifen und in den wenigsten Fällen dauernd im Gedächtniß zu behalten sind, daß sie, weil das Wesen der Form und dem Tand untergeordnet wird, den natürlichen und schlichten Berstand des Soldaten trüben und ihn gerade in Mo-

menten in Berlegenheiten bringen, wo er am meisten der Kontrole der Deffentlichkeit unterstellt ist, daß sie insofern nur nachtheilst auf den Geist, die Lust, die Kraft und den guten Willen zu Führung der Waffen wirken mussen.

"Um einige Beispiele anzusühren, vergegenwärtige man sich einsach die Fälle, wo auf den Wachen ausgerückt, präsentirt, salutirt und 3 Mal Fahnenmarsch geschlagen, wo ausgerückt, geschultert, salutirt und 2 Mal Fahnenmarsch geschlagen, wo ausgerückt, geschultert, salutirt und 1 Mal Fahnenmarsch geschlagen und wo endlich ohne Trommelschlag oder Trompetenschall ausgerückt, geschultert und salutirt werden soll. Wer darf sich rühmen, diese Fälle nur 8 Tage in seinem Gebächtniß treu bewahren zu können? Und wenn dieses, warum Bestimsmungen, die der Aussührung nicht fähig sind? Begnüge man sich in dieser Beziehung doch mit den einsachen Regeln des Feldwachdienstes und nöthige man die Wachmannschaft erst dann zum Ausrücken, wenn es nothswendig oder verlangt wird, und zwar zu einem Ausrücken ohne Zeremonie.

"Im Weitern, welcher Grund ist vorhanden, zu bestimmen, daß die Wachen bei Ankunft einer Ronde unter das Gewehr treten, dagegen zum Empfang von Patrouillen nur in Kriegszeiten? Ich kenne keinen, und wenn ein solcher überhaupt vorhanden, so schiene er mir eher ein gegentheiliges Handeln zu rechtsertigen. Und dann die speziellen Borschriften über Wachtparaden — die im Grunde nichts Anderes als ein Ausziehen auf die Wache in Anwesenheit eines zahlreichern Offizierstorps und der Musik vorstellt. Die Bestimmungen, daß im Platzwachtdienste die Schildwachen mit "Werda halt!", dagegen im Feldwachteinste mit "halt, Werda!" anrusen, daß in dem einen der Ausstührkorporal vor, im andern hinter die abgelösten Schildwachen sich stellt, daß im ersten die Schildwachen Ehrenbezeugungen, im andern keine erweisen sollen u. s. w.

"Alle diese Unterschiede dienen bloß dazu, den Soldaten aufs Gis zu führen. Er wird den einen Dienst nach vielen Plagen lernen,

im Momente aber wieder vergeffen, wo man zu Einübung des andern schreitet. Ich habe mich hievon wiederholt überzeugt und gesehen, daß man nach jedem Wechsel zwischen Borposten und Cantonnements in den Kall kam, die Leute in dem einen oder andern Dienst frischerdings einzuüben. Bestände zwischen Platz- und Feldwachdienst nicht eine solche formale Scheidewand und hatte derfelbe überhaupt eine einfachere und für einen Milizstaat berechnete Grundlage, so konnten folche Uebel= ftande nicht hervortreten. Jeder Diensttag truge seine Früchte, mahrent= dem gegenwärtig so zu fagen jede Woche die Schöpfungen der frubern zerstört. Es ließe sich diese Behauptung auch auf andere Dienst= zweige, namentlich die Soldatenschule anwenden; indessen kann es nicht Sache des gegenwärtigen Bortrages fein, fo weit auszuholen. Es mag genügen, auf einen und gewiß bedeutungsvollen Uebelftand aufmerksam gemacht zu haben! - Braktische Bolker, wie die Frangosen nament= lich bei ihrer Kriegsführung in Afrika, find von solchen Bedanterieen längst zuruckgekommen. Und wir sollten sie zum Schaden unsers Wehrwesens fortpflegen? Ich glaube kaum! Daher mein

"Antrag:

"Der eidgenössische Offiziersverein wolle dem eidgenössischen Militärdepartemente gegenüber die Wünschbarkeit, ja Nothwendigkeit einer Revision des allgemeinen Dienstreglements aussprechen."

Gegenüber diesem Antrage ward von anderer Seite darauf hinzewiesen, daß das eidgenössische Dienstreglement noch vor gar nicht langer Zeit neu berathen und erlassen worden sei, daß dasselbe kaum seine volle praktische Durchführung beim sämmtlichen schweizerischen Militär erhalten haben dürfte und daß somit von sichern dießfalls gemachten Ersahrungen der Unzweckmäßigkeit desselben mit Grund noch nicht gesprochen werden könne; übrigens werden auch bei aller gewünschten Bereinsachung zwischen dem Platz und Feldwachdienste immerhin gewisse Unterschiede beibehalten werden müssen, weil sich solche schon aus der Natur der Sache mit Nothwendigkeit ergeben u. s. w.

Diesen beiden Hauptansichten gegenüber machte sich noch eine dritte Meinung geltend, welche darauf hinausging, daß zwar einige Bereinsachungen im Dienstreglemente wünschenswerth erscheinen, vorerst aber die Summe der zu treffenden Beränderungen noch auf dem Wege der Ersahrung, namentlich in den eidgenössischen Militärbildungsschulen in Thun und anderwärts herausgefunden werden sollte, weil sonst leicht eine zu schnell bewerkstelligte Beränderung wiederum nicht allen billigen Wünschen Genüge leisten könnte u. s. w. Desnahen ward angerathen, ein in diesem Sinne abgefastes Gesuch an das eidgenössische Militärdepartement einzureichen.

Nachdem jedoch der erste Antragsteller, diesen Einwendungen gegenüber, seine Motion nochmals vertheidigt und theils das Nach= theilige des bisherigen, nur zu vielen Experimentirens in den eidge-nössischen Militärschulen hervorgehoben, theils auch darauf hingewiesen hatte, daß in Folge der neu erlassenen eidgenössischen Militärorganisation jedenfalls die Revision der meisten bisher bestandenen Militärreglemente erfolgen müsse, faßte die Versammlung auf dessen Antrag den Beschluß:

"Den Borstand zu beauftragen, daß er Namens der schweizerischen "Militärgesellschaft dem eidgenössischen Militärdepartemente die Wünsch= "barkeit einer Vereinfachung des allgemeinen Dienstreglements im er= "wähnten Sinne vorstelle."

7. Herr Schützenoberlieutenant J. Vonmatt von Luzern gab hierauf der Versammlung in einer Arbeit, betitelt: "Ein Wort über die neue Schützenwasse", Kenntniß von den verschiedenen Versuchen, die in letzterer Zeit behufs Konstituirung einer zweckmäßigen, allen Anforderungen entsprechenden neuen Schützenwasse gemacht wurden, und beschrieb in den Hauptzügen die Wasse, welche unlängst als Modell von der aufgestellten Expertenkommission angenommen worden. Desgleichen lieserte derselbe auch eine Beschreibung des Waidsackes, der von der gleichen Kommission als der zweckmäßigste erkannt und dem eidgenössischen Miliztärdepartemente zur Einführung bei der Bundesarmee empsohlen wurde.

Herr Major Courvoisier von Neuenburg ergriff diesen Anlaß, um der Bersammlung vorzuschlagen, sie möchte vom eidgenössischen Militärsdepartemente vor Allem aus die Eröffnung eines Konkurses unter sämmtlichen Kantonsregierungen zum Zwecke der Vorlegung von Stutzersmodellen verlangen.

Auf die hiergegen gemachte Bemerkung, daß eine solche Einladung vom eidgenössischen Militärdepartemente bereits erlassen worden sei und mehrere Kantonsregierungen auch davon Gebrauch gemacht hätten, ward dem letztgestellten Antrage keine weitere Folge gegeben.

In der Hauptsache aber beschloß die Versammlung, "den "von Herrn Vonmatt erstatteten Bericht, unter Verdankung an den "Versasser, der schweizerischen Militärzeitschrift vollständig einverleiben "zu lassen" (Beilage Nr. 6).

8. Herr Divisionsarzt Erismann von Brestenberg, Kanton Aargau, trug hierauf der Versammlung eine Abhandlung: "Der schweizerische Militärarzt und seine Stellung in der Armee" vor.

Nachdem dieser Bortrag von der Gesellschaft mit ungetheilter Ausmerksamkeit angehört worden, ward wie bezüglich der vorerwähnten Arbeit unter Verdankung an den Verfasser beschlossen, "selbe der "schweizerischen Militärzeitschrift beirücken zu lassen". — (Sie ist in Beilage Nr. 7 enthalten.)

9. Die Bersammlung erhielt hierauf durch den Borstand Kenntniß von einer von Herrn Oberstlieutenant Masse von Genf eingesandten Arbeit, betitelt: "Compte rendu de deux ouvrages nouveaux en artillerie", begleitet mit auf das schweizerische Militärwesen angewandten "Reslexions".

In dieser Arbeit wird zweier neuerschienenen Werke über Artillerie, herausgegeben von General Pairhans und vom Präsidenten L. Naspoleon Bonaparte, Meldung gethan, in denen beiden die Einführung einer neuen Art von Feldgeschüßen empsohlen wird, welche die Eigensschaft haben, daß daraus alle Arten von Geschossen, Bollkugeln, Grasschaft

naten, Kartätschen und Shrapnells mit gleicher Leichtigkeit geschossen und geworsen werden können. Der Berichterstatter macht sodann in seinen Betrachtungen auf den ungeheuern Vortheil ausmerksam, der durch eine solche Vereinfachung im Materiellen der Artisserie für das schweizerische Heerwesen entstehen würde, und empsiehlt desnahen hierauf bezügliche Versuche und Probeanstellungen.

Nach Anhörung dieser Berichterstattung beschloß die Berfammlung, "auch diese Arbeit, unter Berdankung an den Herrn "Berfasser, der schweizerischen Militärzeitschrift einverleiben zu lassen". (Siehe Beilage 8.)

10. Mit Schreiben vom 11. des Monats zeigt der herr eid= genössische Oberft Kurz von Bern aus der Gesellschaft an, daß nachdem die seit 15 Jahren erschienene schweizerische Militärzeitschrift aus Mangel an pekuniaren und wiffenschaftlichen Beitragen lettes Jahr eingegangen sei - er sich auf Anrathen mehrerer um Diefes Unternehmen sich intereffirenden Freunde uud Bekannten entschlossen habe, die Redaktion dieser Zeitschrift, der er früher ichon feine beson= dere Theilnahme zugewendet habe, zu übernehmen; bereits seien mit den Buchhandlungen L. R. Walthard in Bern und Kr. Schultheß in Zurich über die Herausgabe derfelben, deren Erscheinen wie bisher in 4 Heften, zusammen auf 24 Bogen berechnet, stattfinden, und die um den bisherigen Preis von 36 Bagen abgeliefert würde, die erforder= lichen Unterhandlungen abgeschlossen worden. Damit jedoch das Unternehmen gedeihlichen Fortgang habe, erlaube er fich der Gesellschaft gegenüber den dringenden Wunsch auszusprechen, daß dem Unternehmen fernerhin der laut Gesellschaftsbeschluß vom Jahre 1838 zugeficherte jährliche Unterstützungsbeitrag von Frin. 400 zugefagt werde und daß beinebens auch die Mitglieder der Gesellschaft dem Werke, das ja das einzige öffentliche Organ für das schweizerische Wehrwesen bilde, sowohl durch Lieferung wiffenschaftlicher Beitrage, als durch Beforderung der Berbreitung möglichste Unterstützung angedeihen lassen möchten.

Behufs größerer Verbreitung dieser Zeitschrift ward zugleich in der Versammlung die Frage angeregt, ob nicht etwa, ohne Gefährdung des Unternehmens selbst, für die Mitglieder der Gesellschaft, gegenüber andern Substribenten, günstigere Abonnementsbedingungen ausgewirkt werden könnten.

Nach stattgehabter einläßlicher Berathung über beide Fragen hat sodann die Gesellschaft den doppelten Beschluß gefaßt:

- "a. es sei im Sinne des Gesellschaftsbeschlusses vom Jahre 1838 "zur Unterstützung der Fortsetzung der schweizerischen Militär"zeitschrift wieder der bisherige Beitrag von Frkn. 400 aus "der Gesellschaftskassa zu verabfolgen.
- "b. Gleichzeitig sei jedoch der künftige Borstand eingeladen, mit "der Redaktion der Zeitschrift darüber in Unterhandlung einzus "treten, ob und wie für die Mitglieder der schweizerischen Militärsugesellschaft, ohne Eintrag für das Werk selbst, die Anschaffung "desselben zu günstigern Bedingungen, als für die übrigen "Subskribenten erhältlich sein dürste; über das Ergebniß dieser "Unterhandlungen habe der Vorstand der Gesellschaft in der "nächsten Zusammenkunft Bericht zu erstatten."
- 11. Der Herr Präsident zeigte der Versammlung an, daß noch einige Arbeiten, namentlich eine Darstellung des "Büsingerhandels vom militärischen Standpunkte aus" zu Handen der Gesellschaft eingereicht worden seien, und frug die Gesellschaft um ihre Willensmeinung an, ob zu deren Eröffnung geschritten werden solle.

Mit Hinsicht auf die bereits schon vorgerückte Zeit und in Bestracht, daß noch einige reglementarische Geschäfte nothwendig der Ersledigung bedürfen, beschloß jedoch die Versammlung, "von "deren Eröffnung zu abstrahiren und dieselben dem Vorstande mit "der Ermächtigung zu überweisen, solche nach Gutdünken später durch "die Militärzeitschrift der Deffentlichkeit zu übergeben."

12. Der Borstand legte hiernach der Bersammlung die von Herrn

Rommandanten Walthard in Bern, Kassier der Gesellschaft, gestellte Rechnung für die Jahre 1848 und 1849 zur Kenntnißnahme vor, welche Rechnung gegenüber einer Einnahme von Frk. 937. Rp. $78^{1/2}$ eine Ausgabe von Frkn. 614. Rp. 30, und somit einen Aktivsaldo von Frkn. 323. Rp. $48^{1/2}$ ausweist. Dabei trägt der Borstand, da er selbe geprüft und richtig befunden, auf deren Genehmigung an.

Diesem Antrage wurde sofort beigepflichtet und zugleich mit Beziehung auf den § 8 der Gesellschaftsstatuten für das künftige Jahr der Jahresbeitrag eines Gesellschaftsmitgliedes wieder auf 1 Frkn. festgesetzt.

13. Als Versammlungsort für die nächste Zusammenkunft der Gesellschaft schlug die Vorberathungskommission die Stadt Basel vor.

Dieser Antrag ward einstimmig angenommen und auf den Anstrag derselben Kommission wurde sosort Herr eidgenössischer Oberst Joh. Jak. Stehlin von Basel zum Präsidenten, Herr Kommansdant Hübscher von dort zum Vizepräsidenten, Herr Kommandant Walthard von Bern wieder zum Gesellschaftskassischen Uilitärgesellschaft gewählt.

14. Nachdem hiemit die Berhandlungen beendigt waren, erklärte der Herr Präsident, unter Berdankung der von den Anwesenden den Berathungen gewidmeten Aufmerksamkeit und Theilnahme, die sechszehnte Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft als geschlossen.

Lugern, ben 13. Mai 1850.

Der Präsident: Billiger, Oberft.

Der Aftuar:

Jost Nager, Artilleriehauptmann.